

NACHKLAUSUR

Steuerrecht und Wahl der Rechtsform

WS 2008/09

Univ.Lektor Dr. Christian Huber

27.03.2009

Die österreichweit tätige gewinnerzielende Saubermann GmbH, ein Spezialreinigungsunternehmen, hat die in der selben Branche in Salzburg tätige Berger GmbH mit Kaufvertrag vom 20.12.2008 und Übergabestichtag 1.1.2009 zu einem Kaufpreis um EUR 100.000,00 erworben.

Verkäufer der Berger GmbH war Herr Alfons Berger, der die Gesellschaftsanteile Mitte 2008 von seinem verstorbenen Vater geerbt hat, der die Anteile seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 1970 hielt. In den letzten vier Jahren hat die Berger GmbH allerdings Verluste iHv insgesamt EUR -300.000,00 erzielt. Der überproportionale Verluste verursachende Teilbetrieb Hallein, auf den allein Verluste von EUR -100.000,00 entfallen, wurde im Jahr 2006 geschlossen.

Das Eigenkapital der Berger GmbH zum 31.12.2008 betrug EUR 50.000,00 (Stammkapital EUR 17.500,00, Gewinnvorräte aus 2004 EUR 32.500,00).

Das gekaufte Unternehmen soll am Standort Salzburg (in der eigenen Immobilie der Berger GmbH) als Mitglied der Saubermann Gruppe weiter betrieben werden, lediglich die Geschäftsführung soll ausgewechselt werden.

Der Geschäftsführer der Saubermann GmbH ersucht nun um steuerliche Beratung im Zusammenhang mit dem Kauf der Berger GmbH und deren weiterer steuerlicher Behandlung in der Saubermann Gruppe.

Folgende Fragen treten auf:

1. Wie ist ein Veräußerungsgewinn bei Herrn Berger grundsätzlich zu versteuern?
 - a) Einkunftsart
 - b) Steuersatz
2. Behandlung der gekauften Berger GmbH Anteile bei der Saubermann GmbH:
 - a) Aktivierung des Kaufpreises auf welches Wirtschaftsgut?
 - b) Behandlung der für die Fremdfinanzierung des Kaufpreises anfallenden Fremdkapitalzinsen?
3. Künftige Besteuerung der Berger GmbH (ohne Gruppenbesteuerung)
 - a) Annahme eines weiteren Verlustjahres in der Berger GmbH
 - b) Annahme eines Gewinnes 2009 in Höhe von EUR 320.000 in der Berger GmbH – In welcher Höhe können Verlustvorräte verrechnet werden?

- c) Gewinnausschüttung von Berger GmbH an Saubermann GmbH
4. Gruppenbesteuerung
- a) Kann die Saubermann GmbH die Berger GmbH ab 2009 in eine Unternehmensgruppe miteinbeziehen?
 - b) Welche Vorteile sprechen dafür?
 - c) Kann die Saubermann GmbH dann die Verlustvorträge der Berger GmbH mit eigenen Gewinnen verrechnen?
5. Umwandlung der Berger GmbH in eine GmbH & Co KG mit Wirkung ab 1.1.2009
- a) Aufgrund welcher Umgründungsform wäre eine derartige Umwandlung möglich?
 - b) Unter welchen Voraussetzungen fällt diese Umwandlung rückwirkend ab 1.1.2009 unter das Umgründungssteuergesetz?
 - c) Welche Rechtsfolgen würden sich nach dem UmgrStG ergeben?
6. Worst case Szenario: Anhalten der Verlustsituation auch in den nächsten drei Jahren
- a) Welche Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf die steuerliche Abzugsfähigkeit einer Teilwertabschreibung auf die Beteiligung an
 - Berger GmbH (ohne Gruppe)
 - Berger GmbH (mit Gruppe)
 - Berger GmbH & Co KG ?
 - b) Welche Unterschiede ergeben sich im Falle einer Weiterveräußerung der Beteiligung nach Ablauf von drei Jahren zum gleichen Preis (EUR 100.000,00) (ohne vorherige Teilwertabschreibung)
 - Berger GmbH (ohne Gruppe)
 - Berger GmbH (mit Gruppe)
 - Berger GmbH & Co KG ?